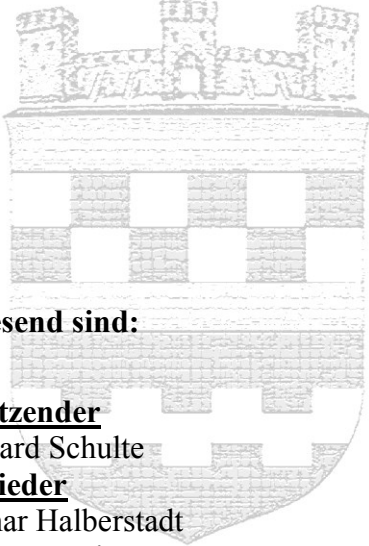


36. Sitzung

des des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

15.06.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Reinhard Schulte

Mitglieder

Dietmar Halberstadt

Stephan Hatzig

Heinz-Dieter Johann

Wolfgang Lenz

Bernhard Ludes

Stefan Retzerau

Heike Schmid

Bernd Warwel

Isolde Weiner

Roland Wernicke

Von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg

StAR Andreas Wagner

Dipl.-Ing. Kai Hoseus

Elmira Schmidke, B. Sc.

VA Thomas Zeuge

VA Dogan Sivrikaya

Gäste:

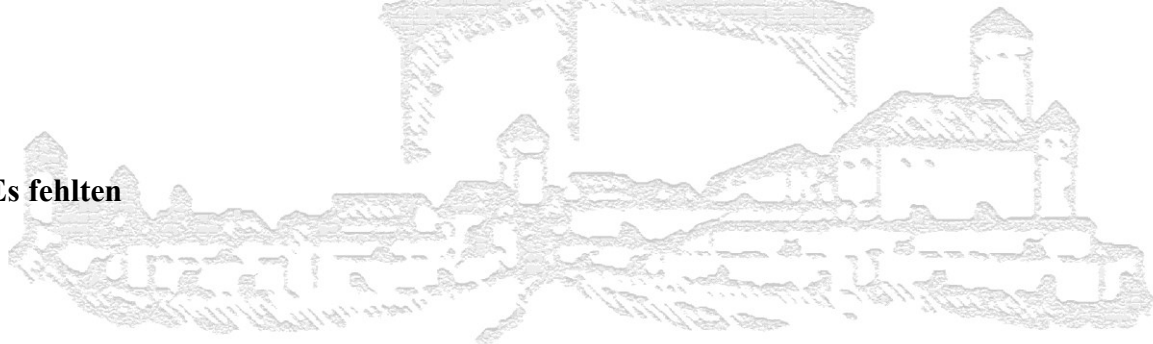
Herr Niedermeyer vom Planungsbüro MWM zu Top 1

Frau Grißmann von der OAG zu den Top's 9 und 10

Herr Cujai von der OAG zu Top 10

Herr Grimmer von der Firma GeoConsult zu Top 9

Es fehlten



Tagesordnung

36. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt

am 15.06.2020

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.	0744/2020	Bebauungsplan Nr. 65 – Dreiort-Ost hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB	
2.	0738/2020	Bebauungsplan Nr. 3 – Bursten, 3. vereinfachte Änderung hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	
3.	0739/2020	Bebauungsplan Nr. 15 – Ibitschen, 6. vereinfachte Änderung hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	
4.	0745/2020	Ergänzungssatzung Belmicke, 1. vereinfachte Änderung hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	
5.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	
6.		Pflegezustand der Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen	
7.		Mitteilungen	
7.1.		Sachstand IHK Hackenberg	
7.2.	0740/2020	Sachstand Mobilfunk Feuerwache Talstraße	
7.3.	0741/2020	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2020 zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses	
7.4.	0742/2020	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Wiedereinführen einer Baumschutzsatzung	
7.5.	0746/2020	Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betr. Verbesserung des Wasserhaushalts im Einzugsgebiet Dörspe sowie des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet der Agger und Dörspe vom 28.01.2019 (0576/2019)	
8.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
8.1.		Anfrage des Stv. Retzerau zum Spielplatz Wilhelmstraße	
8.2.		Anfrage der Stv. Schmid zum Verbindungsweg Wiesenstraße / Mühlenstraße	
8.3.		Anfrage des Stv. Retzerau zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW)	
9.		Gewerbegebiete Dreiort und Schlöten II	

Der Vorsitzende, Stv. Schulte eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Stv. Retzerau beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 "Pflegezustand der Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen" im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Tagesordnungspunkt sowohl im öffentlichen Sitzungsteil unter Punkt 6 als auch im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu behandeln.

Alle Tagesordnungspunkte nach Punkt 6 verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung

- | | | | | | |
|----|--|------------|-----------|----------|--------------------|
| 1. | Bebauungsplan | Nr. | 65 | – | Dreiort-Ost |
| | hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB | | | | |
| | 0744/2020 | | | | |

Herr Niedermeyer von der Firma MWM erläutert anhand einer PP-Präsentation die Vorlage.

Nach Beantwortung einiger Fragen fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß §§ 1, 2 Absatz 1 und 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 65 – Dreiort-Ost aufzustellen.
Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum einen zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung im Südosten des Zentralorts aber auch ggf. zur Entwicklung von weiteren mischgebietstypischen Nutzungen (z. B. wohnverträgliche Gewerbeformen, Büros, Wohnnutzung) im Randbereich der Innenstadt von Bergneustadt.
2. Gemäß § 13a Absatz 2, Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB.
3. Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Absatz 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 S. 3 BauGB und gemäß § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung wird zur frühzeitigen

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die frühzeitigen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingeholt.

5. Der Entwurf der Planzeichnung (Stand: 28.05.2020) ist beigelegt.
6. Der Entwurf der Begründung gemäß § 9 Absatz 8 i. V. m. § 13 BauGB ist beigelegt (Stand: 29.05.2020).
7. Die textlichen Festsetzungen (Stand: 29.05.2020) sind beigelegt.
8. Die Artenschutzprüfung Stufe I (Stand: 28.04.2020) ist beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

2. **Bebauungsplan Nr. 3 – Bursten, 3. vereinfachte Änderung hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) 0738/2020**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und Fragen werden beantwortet. Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 – Bursten gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in den jeweils neuesten gültigen Fassungen, als Satzung.
2. Die Planzeichnung (Stand: 30.09.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
3. Die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 i. V. m. § 13 BauGB (Stand: 30.09.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
4. Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.
5. Die 3. vereinfachte Änderung wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Bebauungsplan Nr. 15 – Ibitschen, 6. vereinfachte Änderung hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) 0739/2020**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und Fragen werden beantwortet. Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 – Ibitschen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in den jeweils neuesten gültigen Fassungen, als Satzung.
2. Die Planzeichnung (Stand: 23.09.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
3. Die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 i. V. m. § 13 BauGB (Stand: 23.09.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
4. Die textlichen Festsetzungen bleiben bis auf eine redaktionelle Änderung (hier: das Wort „Teer“ wird durch „Asphalt“ ersetzt) unverändert.
5. Die 6. vereinfachte Änderung wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Ergänzungssatzung Belmicke, 1. vereinfachte Änderung hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) 0745/2020**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen. Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlüsse:

1. Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 27.04.2020

- 1.1 Aus entwässerungstechnischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

In dem gültigen Abwasserbeseitigungskonzept ist die Fläche nicht komplett erfasst und dies soll nachgeholt werden. Das Schmutzwasser ist an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist im Baugenehmigungsverfahren abzuklären.

Planerische Stellungnahme

Die nicht erfassten und dargestellten Flächen werden bei der nächsten Aktualisierung in das gültige Abwasserbeseitigungskonzept eingearbeitet und berücksichtigt.

Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

- 1.2 Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es sollte jedoch folgender Hinweise beachtet werden:
Um Flächen vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der bei Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Der Hinweis zum Verfahren mit dem abgeschobenen und ausgehobenen Oberboden wird in die Begründung eingefügt. Somit wird dem Hinweis entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bürgereingabe mit Schreiben vom 18.03.2020

- 2.1 Die Erschließung über den Wendeweg und das Flurstück 171 wird aufgrund der geringen Abmessungen in Frage gestellt. Insbesondere wird auf große Fahrzeuge (Müllfahrzeuge, Feuerwehr, Krankenwagen, etc.) aufmerksam gemacht. Die Zuwegung muss aus diesem Grund im Planverfahren klarer dargestellt werden.

Planerische Stellungnahme

Wie bereits in der Stellungnahme beschrieben werden Probleme bei der Zuwegung in das Plangebiet des Teilbereiches 2 gesehen. Aus diesem Grund wird das Verfahren zu Teilbereich 2 (Wendeweg) in einem eigenen Verfahren weiterbehandelt um den Bedenken entsprechend gerecht werden zu können.

Beschlussvorschlag

Der Anregung wird im Sinne der planerischen Stellungnahme entsprochen und der Teilbereich 2 wird vom Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung abgetrennt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bürgereingabe mit Schreiben vom 21.04.2020

- 3.1 Die angedachte Zuwegung über den Wendeweg erscheint nur sehr eingeschränkt befahrbar, vor allem für größere Fahrzeuge (Müllabfuhr, Feuerwehr, Krankenwagen, etc.). Hier bestehen erhebliche Zweifel aufgrund der geringen Abmessungen.

Planerische Stellungnahme

Wie bereits in der Stellungnahme beschrieben werden Probleme bei der Zuwegung in das Plangebiet des Teilbereiches 2 gesehen. Aus diesem Grund wird das Verfahren zu Teilbereich 2 (Wendeweg) in einem eigenen Verfahren weiterbehandelt um den Bedenken entsprechend gerecht werden zu können.

Beschlussvorschlag

Der Anregung wird im Sinne der planerischen Stellungnahme entsprochen und der Teilbereich 2 wird vom Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung abgetrennt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 3.2 Es wird angeregt, zu prüfen, ob die Zuwegung über ein anderes Grundstück erfolgen kann.

Planerische Stellungnahme und

Dem Hinweis wird im weiteren Verfahren zu Teilbereich 2 nachgegangen und eine alternative Zuwegung geprüft. Somit ist dies nicht Bestandteil der 1. vereinfachten Änderung.

Beschlussvorschlag

Dem Hinweis wird im Sinne der planerischen Stellungnahme entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bürgereingabe mit Schreiben vom 24.04.2020

- 4.1 Es werden Bedenken zur Zuwegung in das Plangebiet über den Wendeweg geäußert. Aufgrund der geringen Abmessungen und der 90°-Abbiegung ist die Erschließung für neue Baugrundstücke fraglich.

Planerische Stellungnahme

Wie bereits in der Stellungnahme beschrieben werden Probleme bei der Zuwegung in das Plangebiet des Teilbereiches 2 gesehen. Aus diesem Grund wird das Verfahren zu Teilbereich 2 (Wendeweg) in einem eigenen Verfahren weiterbehandelt um den Bedenken entsprechend gerecht werden zu können.

Beschlussvorschlag

Der Anregung wird im Sinne der planerischen Stellungnahme entsprochen und der Teilbereich 2 wird vom Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung abgetrennt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-4).
2. Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, die 1. vereinfachte Änderung der Ergänzungssatzung Belmicke (Stand der Planzeichnung: 03.06.2020, Stand der textlichen Festsetzungen: 28.01.2020) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.
3. Die Planzeichnung (Stand: 03.06.2020) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
4. Die textlichen Festsetzungen (Stand: 28.01.2020) sind dem Satzungsbeschluss beigelegt.
5. Die Begründung (Stand: 03.06.2020) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
6. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Absatz 3 bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Aufstellung über die Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis. Die Aufstellung ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

6. **Pflegezustand der Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen**

Die Verwaltung bittet, den Top 8 vorzuziehen, da der städtische Bauhofsleiter noch nicht anwesend ist. Der Ausschussvorsitzende stimmt dem zu und führt die Sitzung zunächst mit Top 8 fort. Der Top 6 soll anschließend behandelt werden.

Der städtische Bauhofsleiter Herr Zeuge teilt mit, dass er sich am 05., 18., 26. und 27.05.2020 einen persönlichen Eindruck über den Pflegezustand der Gräber gemacht habe. Beweissicherungen seien gemacht und gesichert worden. Auf dem Zentralfriedhof seien 89 Grabstätten von schlechtem Pflegezustand.

In einem ersten Anschreiben mit der Aufforderung zur Grabpflege mit Fristsetzung seien bereits ein Teil der Betroffenen angeschrieben worden. Sofern hierauf nichts passiere, werde ein zweites Anschreiben mit erneuter Fristsetzung auf den Weg gebracht. Erfahrungsgemäß werde die ca. die Hälfte der angeschriebenen Fälle tätig.

Stv. Hatzig verweist auf die letzte Sitzung, in der ein Ortstermin mit den Stadtverordneten der Arbeitsgruppe vorgeschlagen wurde. Er hält eine Besichtigung für notwendig, bevor eine Beratung erfolgt.

Stv. Retzerau fragt nach der Möglichkeit einer "Ersatzvornahme". Dies sollte bereits geprüft werden, aber die Verwaltung habe bisher hierzu noch keine Stellungnahme abgegeben.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine Ersatzvornahme bisher keine Anwendung gefunden habe und bezweifelt, dass diese Maßnahme ein geeignetes Zwangsmittel sei.

Stv. Retzerau bemängelt erneut, dass scheinbar seitens der Verwaltung nichts passiere. Er spricht sich auch dafür aus, dass die Arbeitsgruppe sich dieser Thematik annehme.

BM Holberg zeigt Verständnis, weist aber auch darauf hin, dass es aufgrund fehlender Kapazitäten schwierig sei, wie im gegebenen Fall, den 89 Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz nachzukommen. Hier seien beispielsweise die Zahl der Ordnungswidrigkeitenfälle betreffend Sperrmüll und wilden Müllablagerungen prioritär zu behandeln.

Das Ergebnis der Sichtung ungepflegter Grabstätten auf allen Friedhöfen der Stadt liege inzwischen vor. Die betroffenen Fälle werden verfolgt und die Reaktionen der Nutzer hierauf abgewartet.

In der weiteren Diskussion wird angeregt, dass nach dem ersten Schritt mit dem Anschreiben und der Fristsetzung die Ordnungswidrigkeiten entsprechend verfolgt werden müssen.

Der Tagesordnungspunkt soll in der nächsten PBUA-Sitzung aufgenommen wer-

den, um über die Erfahrungsberichte zu diskutieren.

7. **Mitteilungen**

7.1. **Sachstand IHK Hackenberg**

Die ihm vorliegende Mitteilung nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

7.2. **Sachstand Mobilfunk Feuerwache Talstraße 0740/2020**

Die ihm vorliegende Mitteilung nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

7.3. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2020 zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses 0741/2020**

Die ihm vorliegende Mitteilung nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

7.4. **Antrag der Fraktion Bündins 90/Die Grünen: Wiedereinführen einer Baumschutzsatzung
0742/2020**

Die ihm vorliegende Mitteilung nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

7.5. **Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betr. Verbesserung des Wasserhaushalts im Einzugsgebiet Dörspe sowie des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet der Agger und Dörspe vom 28.01.2019 (0576/2019)
0746/2020**

Die ihm vorliegende Mitteilung nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

8. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

8.1. **Anfrage des Stv. Retzerau zum Spielplatz Wilhelmstraße**

Stv. Retzerau fragt an, ob der abgerissene Spielplatz in der Wilhelmstraße nach der Bauphase neu hergerichtet werde.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine Prüfung erfolge, wenn die Planung des Kreuzungsbereiches abgeschlossen sei.

8.2. **Anfrage der Stv. Schmid zum Verbindungsweg Wiesenstraße / Mühlenstraße**

Stv. Schmid bezieht sich auf die letzte PBUA-Sitzung und einen vor geraumer Zeit

erschienenen Zeitungsartikel, wonach der Verbindungsweg zwischen Wiesenstraße / Mühlenstraße gesperrt wurde.

Sie halte es für sinnvoll bzw. notwendig, eine entsprechende Zuwegung zwischen dem Netto-Markt / Rossmann herzustellen, um diese Geschäfte auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen zu können.

BM Holberg teilt hierzu mit, dass intensiv daran gearbeitet werde, das Problem zu lösen, jedoch sei eine Einzäunung des Eigentümers zu Recht erfolgt, da der historische Fußweg über dessen Grundstück verlaufe. Es ist in Planung, eine straßenmäßige Verbindung Mühlenstraße / Wiesenstraße herzustellen, jedoch sind die Eigentumsverhältnisse sehr komplex und die Grenzen in der Örtlichkeit sowie die hierauf bezogene Nutzung kaum erkennbar.

Die vorliegenden Planungsunterlagen über eine Verbindung als erstmalige Herstellung werden im Fachbereich 4 geprüft.

Mit einer entsprechenden beitragsrelevanten Einschätzung ist Herr Dr. Halter aus Münster bereits beauftragt worden. Sollte sich eine Straßenverbindung als nicht umsetzbar erweisen, wird der Bürgermeister mit den Eigentümern über eine ordentliche Fußwegverbindung verhandeln.

8.3. **Anfrage des Stv. Retzerau zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW)**

Stv. Retzerau fragt an, ob dies bis zur nächsten Ratssitzung möglich sei, Informationen zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung teilt mit, dass dies erfolge.

9. **Gewerbegebiete Dreiort und Schlöten II**

BM Holberg begrüßt zunächst die anwesenden Zuhörer und bedankt sich, der persönlichen Einladung gefolgt zu sein.

Herr Grimmer vom Büro Geo Consult stellt anhand einer PP-Präsentation die Ergebnisse der Bodenuntersuchung für die Erschließung des Gewerbegebietes "Schlöten II" vor. In der darauffolgenden Diskussion und den ausführlichen Erläuterungen seitens des Bürgermeisters werden Fragen des Ausschusses beantwortet. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Anschließend stellt Frau Griesmann von der Oberbergischen Aufbau-Gesellschaft (OAG) anhand einer PP-Präsentation die Machbarkeitsstudie für das Gewerbege-

biet "Dreiort" vor. Aufgrund einer Interessenlage der Overather BARLOG-Gruppe an einer Ansiedlung, wird seitens der OAG ein auf deren Platzbedarfe abgestellter Entwurf gefertigt.

In der darauffolgenden Diskussion und den ausführlichen Erläuterungen seitens des Bürgermeisters werden Fragen des Ausschusses beantwortet. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

unterz. am:

Bürgermeister

Schriftführer/in
